



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
23.06.2016

Vermißte minderjährige „Flüchtlinge“ in München; hier: Abnahme von Fingerabdrücken

Als Folge des massiven „Flüchtlings“-Zustroms nach Europa registrieren die Behörden mit Sorge, daß europaweit Tausende minderjähriger „Flüchtlinge“ einfach „verschwinden“. Auch der Landeshauptstadt München ist dieses Problem bewußt, und auch in München werden nicht unerhebliche Zahlen an minderjährigen „Flüchtlingen“ als vermißt gemeldet. In der Antwort der (früheren) Sozialreferentin auf eine schriftliche Stadtrats-Anfrage, datiert vom 12.04.2016, werden dazu folgende Angaben gemacht: „Zwischen 01.01.2015 und 30.06.2015 wurden 250 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in München angekommen sind, als vermisst gemeldet. Zwischen 01.07.2015 und 31.01.2016 waren es 542 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.“ (Quelle: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4030243.pdf>). – Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge werden Fingerabdrücke bei „Flüchtlingen“ und Asylbewerbern erst ab dem 14. Lebensjahr genommen. Mit Blick auf die hohen Zahlen in München als vermißt gemeldeter minderjähriger „Flüchtlinge“ stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit bzw. in welchem Umfang waren bei den allein in den letzten eineinhalb Jahren in München als vermißt gemeldeten fast 800 minderjährigen „Flüchtlingen“ bereits Fingerabdrücke genommen worden, um den späteren Aufenthaltsort feststellen und Daten abgleichen zu können?
2. Inwieweit wird bei Vollendung des 14. Lebensjahres bei in München gemeldeten und untergebrachten minderjährigen „Flüchtlingen“ die Abnahme der Fingerabdrücke nachgeholt?

Karl Richter, Stadtrat